



Statistischer Bericht



Baugewerbe im Freistaat Sachsen

Ergebnisse der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe
sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger
II. Quartal 2023

E III 2 – j/23

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Dezember 2023

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

[Ergebnisdarstellung](#)

Tabellen

1. [Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Ausbaugewerbe \(WZ 43.2 und 43.3\) im Juni 1992 bis 1997 sowie für das 2. Quartal ab 1998 nach WZ 2008](#)
2. [Betriebe, tätige Personen im Betrieb, Entgelte und Gesamtumsatz bei Bauträgern \(WZ 41.1\) im Juni sowie für das 2. Quartal nach WZ 2008](#)
3. [Betriebe im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
4. [Tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
6. [Angestellte im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
7. [Arbeiter im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
8. [Entgelte im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
9. [Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
10. [Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 und im Jahr 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
11. [Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
12. [Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im Jahr 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
13. [Betriebe und tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 sowie Entgelte im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
- Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022](#)
14. [Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
- Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022](#)
15. [Betriebe, tätige Personen im Betrieb am 30. Juni 2023, Entgelte und Gesamtumsatz im 2. Quartal 2023 sowie Gesamtumsatz im Jahr 2022 bei Bauträgern nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
16. [Betriebe im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
17. [Tätige Personen im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen](#)
18. [Tätige Personen im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
19. [Angestellte im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
20. [Arbeiter im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
22. [Entgelte im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
23. [Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
23. [Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 und im Jahr 2022 nach Wirtschaftszweigen](#)
24. [Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)

25. [Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im Jahr 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
26. [Betriebe und tätige Personen im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 und Entgelte im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen](#)
[- Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022](#)
27. [Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 und Umsatz für das Jahr 2022 nach Wirtschaftszweigen](#)
[- Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022](#)
28. [Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
29. [Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
[- Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022](#)
30. [Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern nach Wirtschaftszweigen](#)
31. [Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern nach Wirtschaftszweigen](#)
[- Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022](#)

Abbildungen

1. [Betriebe, tätige Personen im Juni sowie ausbaugewerblicher Umsatz für das 2. Quartal im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Wirtschaftszweigen](#)
2. [Betriebe, tätige Personen im Juni sowie ausbaugewerblicher Umsatz für das 2. Quartal im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen](#)
3. [Entgelte je tätiger Person im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2019 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen](#)
4. [Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2019 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen](#)
5. [Betriebe und tätige Personen im Juni 2023 sowie Gesamtumsatz im 2. Quartal 2023 im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Gesamtumsatz je tätiger Person im Ausbaugewerbe für die Jahre 2012, 2017 und 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Anhang

1. [Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern](#)

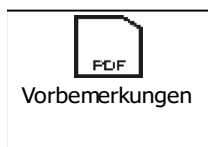
URL:

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bauen/Baugewerbe/Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe.pdf?
__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Bauen/Baugewerbe/Jaehrliche%20Erhebung%20im%20Ausbaugewerbe.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 16.08.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht werden die Ergebnisse der „Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe 2023“ veröffentlicht.

Die „Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe“ wird einmal im Jahr (Juni) durchgeführt. Sie dient der Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baugewerbes, insbesondere liefert sie Informationen über die Struktur dieses Wirtschaftszweiges.

Die Ergebnisse dieser Statistik dienen außerdem der Korrektur des vierteljährlichen Berichtskreises. Im System der Baugewerbestatistiken wird dadurch eine Entlastung kleinerer Betriebe von der vierteljährlichen Berichtspflicht erreicht. Der vierteljährliche Berichtskreis wird jeweils im 1. Quartal eines Kalenderjahres aktualisiert und bleibt unterjährig konstant.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2009 wird in den Baugewerbestatistiken die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) benutzt.

Um Vergleiche über längere Zeiträume zu ermöglichen, wurden die Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe ab 1992 für die Hauptmerkmale nach WZ 2008 rückgerechnet (vgl. Tab. 1). Dabei ist zu beachten, dass es dadurch zu bestimmten Unschärfen gekommen ist. In Tabelle 1 sind für die Jahre 1992 bis 1996 jeweils Monatsangaben enthalten. Ab Berichtsjahr 1997 wurde die Periodizität des bis dahin monatlichen Berichtes im Ausbaugewerbe auf vierteljährlich verlängert. Das hatte zur Folge, dass die Jahresmelder 1997 noch einmal zum Berichtsmonat Juni befragt wurden, die Vierteljahresmelder jedoch zum 2. Quartal. Für 1997 sind deshalb Monats- und Quartalsangaben aufgeführt. Ab Berichtsjahr 1998 sind in Tabelle 1 nur Quartalswerte enthalten.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diese Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.

Berichtskreis und Merkmale

Die Erhebung umfasst die ausbaugewerblichen Betriebe der Wirtschaftszweige 43.2 (Bauinstallation), 43.3 (Sontiger Ausbau) und 41.1 (Erschließung von Grundstücken, Bauträger). Sie werden mit den Formblättern zur Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe befragt. Diese Erhebung umfasst die ausbaugewerblichen Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen des Baugewerbes sowie von Unternehmen anderer

Wirtschaftszweige und alle Arbeitsgemeinschaften, soweit diese Einheiten im Inland tätig sind. Für Betriebe von Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen gelten darüber hinaus gehende Regelungen.

Bei der WZ-Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken, Bauträger werden nur die Merkmale Betriebe, tätige Personen insgesamt, Entgelte und Gesamtumsatz erhoben und separat dargestellt. Es gibt keine Zusammenfassung mit dem Ausbaugewerbe.

Methodische Hinweise

Eventuell vorhandene Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen in unterschiedlichen Aggregationsstufen zurückzuführen.

Angaben über Betriebe und tätige Personen beziehen sich auf das Ende des Monats Juni.

Definitionen

Betrieb

Einbetriebsunternehmen, Haupt- und Zweigniederlassungen, Filialen sowie Bauhöfe und Baustellen, die ein eigenes Bau- oder Lohnbüro mit gesonderter Abrechnung besitzen, Arbeitsgemeinschaften und Betriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen von Unternehmen, deren Schwerpunkt nicht in bauhauptgewerblicher Tätigkeit liegt, sofern sie Bauleistungen für den Absatz am Markt erbringen oder Bauten zum Zweck der Vermietung durch das eigene Unternehmen erstellen.

Tätige Personen

Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehenden Personen (Arbeiter, Angestellte sowie kaufmännisch, technisch und gewerblich Auszubildende).

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden. Nicht

einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerpflichtigen und steuerfreien Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet, Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen und Leistungen ab 5 000 Euro, Beträge für sonstige eigene Erzeugnisse, industrielle und handwerkliche Dienstleistungen sowie Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen und nichthandwerklichen Tätigkeiten und zwar ohne die dem Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Der Gesamtumsatz versteht sich einschließlich von Leistungen aus Nachunternehmertätigkeit.

Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Das sind steuerpflichtige und steuerfreie Beträge für erbrachte Bauleistungen einschließlich Anzahlungen für Teilleistungen und Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen ab 5 000 Euro.

Handwerk

Zum "Handwerk" zählen die Baubetriebe, deren Inhaber oder Leiter in der Handwerksrolle, Anlage A eingetragen sind und die Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (Handwerksrolle, Anlage B).

Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung.

[Inhalt](#)

Ergebnisdarstellung

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Ergebnisdarstellung

In die „Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe“ waren 2023 insgesamt 1 499 Betriebe mit 10 und mehr tätigen Personen einbezogen. Damit liegt diese Zahl um 6,8 Prozent oder 110 Betriebe unter dem Vorjahreswert. Von den 1 499 Betrieben waren bereits 1 369 oder 93,1 Prozent im Jahr 2022 in die „Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe“ einbezogen. In der Erhebung 2022 hatte dieser Prozentsatz bei 90,3 gelegen. 130 Betriebe sind 2023 erstmals befragt worden. Von den 2022 befragten 1 609 Betrieben waren 240 im Jahr 2023 (Berichtszeitraum Juni) nicht mehr vorhanden. Im davorliegenden Vergleichszeitraum war dieser Wert bei 159 Betrieben.

Die auf der nächsten Seite eingefügte Tabelle zeigt die Entwicklung anhand der prozentualen Besetzung der Größenklassen.

Die Anzahl der tätigen Personen betrug 35 913 (2020: 36 659). Damit ist 2023 die Beschäftigtenzahl gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent gesunken. Betrachtet man hier die Fluktuation in den Beschäftigtenzahlen, so zeigt sich folgendes Bild: Von den 2023 insgesamt tätigen Personen entfallen 34 238 auf Betriebe, die schon 2022 in die Erhebung einbezogen waren. In den von 2022 zu 2023 nicht mehr befragten Betrieben waren 2 629 Personen tätig gewesen. Die Beschäftigtenzahl in den von 2023 zu 2022 weiterbestehenden Betrieben fiel um 801. Auf die 2023 neu hinzugekommenen Ausbau-betriebe entfallen 1 675 Personen.

Die Zahl der Angestellten einschließlich tätiger (Mit-)Inhaber und unbezahlt mithelfender Familienangehöriger ist um 2,4 Prozent und die der Arbeiter um 1,9 Prozent gefallen. In den Betrieben mit 100 und mehr tätigen Personen ist die Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen um 22,3 Prozent. In der Größenklasse der Betriebe mit 50 bis 99 tätigen Personen gibt es einen Anstieg der Beschäftigtenzahl um 0,8 Prozent und in der mit 20 bis 49 tätigen Personen dagegen einen Rückgang um 0,5 Prozent. In der Größenklasse von 1 bis 19 tätigen Personen fiel die Beschäftigtenzahl um 11,9 Prozent. Die mittlere Größe eines Betriebes ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Eine genaue Bestimmung dieser Zahl, vergleichbar dem Bauhauptgewerbe, ist nicht möglich, da die Anzahl der Betriebe mit weniger als 10 tätigen Personen nicht genau bekannt ist. Nimmt man aber den Quotienten aus der Zahl der in diese Statistik einbezogenen Betriebe und der in ihnen tätigen Personen als Messzahl, so liegt dieser Wert 2023 bei 24,0 tätigen Personen je Betrieb (2022: 22,8).

Im 2. Quartal 2023 betragen die Entgelte 328,7 Millionen Euro, 4,1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Damit sind die Bruttoverdienste stärker gestiegen als die Zahl der tätigen Personen. Die durchschnittliche Entgeltsumme im Quartal je tätiger Person im Ausbaugewerbe lag nominell bei 9 153 Euro (2022 8 618 Euro), damit hat sie sich zum Vorjahr um 6,2 Prozent erhöht.

Im 2. Quartal 2023 wurden 11,2 Millionen Arbeitsstunden erbracht, 3,0 Prozent weniger als im 2. Quartal 2022. Insgesamt wurden im 2. Quartal 2023 je tätiger Person

312 Arbeitsstunden geleistet, 0,9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Im 2. Quartal 2023 wurde ein Gesamtumsatz von 1 276 Millionen Euro erzielt. Gegenüber dem gleichen Zeitraum 2022 mit 1 260 Millionen Euro ist das ein Anstieg um 1,2 Prozent. Der Gesamtumsatz je tätiger Person lag mit 35 127 Euro um 3,4 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert. Im Jahr 2022 wurde ein Gesamtumsatz von 5 150 Millionen Euro erwirtschaftet. Gegenüber dem Jahr 2021 ist das ein Anstieg um 8,7 Prozent. Der Gesamtumsatz je tätiger Person lag 2022 bei 143 419 Euro und ist damit um 11,0 Prozent gestiegen.

In den Wirtschaftszweigen zeigen sich im 2. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen (vgl. auch Abb. 1). Im Bereich Bauinstallation ist die Betriebszahl um 5,8 Prozent (52 Betriebe) und im Sonstigen Ausbau um 10,0 Prozent (5,8 Betriebe) gefallen. Innerhalb des Ausbaugewerbes verzeichneten alle Wirtschaftszweige einen Rückgang. Eine andere Entwicklung ist bei der Beschäftigtenzahl zu beobachten. Zu verzeichnen ist ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Elektroinstallation um 2,7 Prozent somit hat die Bauinstallation keinen Rückgang zu verzeichnen. Einen starken Rückgang gibt es im Sonstigen Ausbau um 6,8 Prozent. Diese Entwicklung setzt sich in fast allen Bereichen des Ausbaugewerbes fort. Beim Gesamtumsatz zeigt sich folgendes Bild: In der Bauinstallation stieg der Umsatz im 2. Quartal 2023 um 4,5 Prozent und im Sonstigen Ausbau gab es einen Rückgang um 7,9 Prozent. Der Jahresumsatz 2022 ist gegenüber 2021 in der Bauinstallation um 9,5 Prozent und im Sonstigen Ausbau um 6,4 Prozent gestiegen. Die Entwicklung im Ausbaugewerbe wurde auch im Jahr 2022 durch die wichtigsten Wirtschaftszweige geprägt.

Bei 86,3 Prozent der Betriebe sind die Inhaber oder Gesellschafter in die Handwerksrolle eingetragen. In diesen Handwerksbetrieben sind 86,3 Prozent der im Ausbaugewerbe (Betriebe mit 10 und mehr tätigen Personen) tätigen Personen beschäftigt. Vom Gesamtumsatz im 2. Quartal 2023 entfielen 85,0 Prozent auf diese Handwerksbetriebe. Am Jahresumsatz 2022 haben sie einen Anteil von 84,9 Prozent. Damit nimmt der Anteil der Betriebe, deren Inhaber oder Gesellschafter in die Handwerksrolle eingetragen sind, 2023 wieder zu.

Die WZ-Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken, Bauträger wird in der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe mit erfragt. Die Erhebungsmerkmale Betriebe, tätige Personen im Betrieb insgesamt, Entgelte und Gesamtumsatz werden separat dargestellt. Tabelle 2 zeigt eine Zeitreihe seit Einführung der Erhebung. Es gibt keine Zusammenfassung mit dem Ausbaugewerbe.

Betriebe mit ... bis ... tätigen Personen (Angaben in Prozent)

Größenklasse	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10 – 19	62,2	64,1	64,3	67,1	67,1	65,0	61,4
20 – 49	29,9	27,7	27,2	25,1	26,3	27,0	29,3
50 – 99	6,4	6,6	6,8	6,3	6,2	6,3	7,1
100 und mehr	1,5	1,6	1,7	1,5	1,4	1,7	2,2

[Inhalt](#)

1. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3) im Juni 1992 bis 1997 sowie für das 2. Quartal ab 1998 nach WZ 2008

Jahr	Betriebe	Tätige Personen im Ausbaugewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugewerbl. Umsatz	Gesamtumsatz im Vorjahr
	am 30. Juni		Tsd. EUR	Tsd. Std.	Tsd. EUR		
1992	947	29 540	39 190	3 530	139 081	129 399	677 143 ¹⁾
1993	1 341	36 597	50 993	4 449	192 945	182 678	1 761 776
1994	1 864	51 870	76 346	6 363	290 692	277 938	2 631 491
1995	2 638	72 941	109 953	8 414	419 558	403 084	4 266 871
1996	2 702	75 274	109 076	8 287	421 176	405 601	4 780 629
1997	3 071	79 328	x	x	x	x	5 092 089
davon:							
Vierteljahresmelder	1 261	53 921	253 375	18 068	922 869	889 174	3 701 776
Jahresmelder	1 810	25 407	33 271	2 975	129 725	125 624	1 390 313
- Vierteljahresmeldung							
1998	2 586	66 767	290 857	21 664	970 905	935 289	4 646 974
1999	2 234	58 702	260 593	19 321	933 800	898 906	4 028 721
2000	2 178	52 651	238 197	16 833	853 165	817 145	3 735 581
2001	1 699	41 146	194 019	12 977	727 991	695 562	3 086 523
2002	1 366	33 967	167 037	10 640	604 179	569 958	2 710 265
2003	1 437	33 650	163 813	10 571	626 172	597 871	2 625 848
2004	1 285	30 045	148 141	9 574	557 018	532 197	2 284 383
2005	1 176	26 723	134 595	8 611	500 097	474 117	2 259 260
2006	1 088	25 988	133 627	8 350	540 019	518 392	2 123 793
2007	1 102	26 642	140 324	8 797	565 776	542 863	2 394 721
2008	1 127	27 204	146 051	9 156	627 522	602 906	2 492 876
2009	1 143	27 756	149 386	9 031	647 405	627 726	2 689 893
2010	1 201	29 067	160 873	9 554	688 724	670 069	2 811 680
2011	1 228	29 531	166 120	9 773	738 448	721 570	2 885 683
2012	1 231	29 336	169 887	9 556	715 809	699 721	3 135 007
2013	1 224	29 088	175 433	9 475	705 158	687 614	3 087 598
2014	1 251	29 644	184 558	9 547	764 851	748 842	3 145 548
2015	1 295	30 304	195 351	9 848	781 405	766 343	3 276 839
2016	1 335	31 416	209 525	10 507	898 205	883 130	3 349 785
2017	1 422	32 995	228 585	10 711	904 680	893 199	3 650 181
2018	1 460	34 054	244 743	10 974	970 339	958 476	3 757 837
2019	1 513	34 947	263 124	11 119	1 038 497	1 025 860	4 103 034
2020	1 642	36 587	280 294	11 378	1 116 792	1 102 191	4 539 307
2021	1 645	36 741	295 329	11 480	1 136 392	1 121 523	4 839 612
2022	1 609	36 656	315 889	11 555	1 260 263	1 244 908	4 738 077
2023	1 499	35 913	328 715	11 214	1 275 879	1 261 543	5 150 600

1) Gesamtumsatz im Vorjahr nur für ein halbes Jahr

[Inhalt](#)**2. Betriebe, tätige Personen im Betrieb, Entgelte und Gesamtumsatz bei Baurägern (WZ 41.1) im Juni sowie für das 2. Quartal nach WZ 2008**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen im Betrieb	Entgelte	Gesamt- umsatz	Gesamt- umsatz im Vorjahr	Gesamtumsatz im Vorjahr je tätiger Person
	am 30. Juni		Tsd. EUR			EUR
2009	21	424	3 059	42 504	200 007	471 715
2010	19	359	2 926	17 335	164 351	457 802
2011	19	428	3 198	11 093	165 272	386 150
2012	20	422	3 169	19 895	178 103	422 045
2013	21	471	3 648	27 503	238 888	507 193
2014	22	420	4 018	42 201	196 252	467 267
2015	23	439	4 829	46 696	231 467	527 260
2016	20	362	3 674	34 436	219 037	605 075
2017	20	341	3 387	42 491	273 215	801 217
2018	19	334	4 110	31 876	192 393	576 027
2019	22	376	4 206	100 167	214 297	569 939
2020	28	440	4 882	111 848	352 327	800 743
2021	25	400	4 992	55 381	282 998	707 495
2022	24	384	4 847	62 203	210 673	548 628
2023	22	407	5 605	92 487	313 353	769 909

3. Betriebe im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
11	Chemnitz, Stadt	91	48	29	12	2
21	Erzgebirgskreis	141	90	40	10	1
22	Mittelsachsen	118	74	31	10	3
23	Vogtlandkreis	71	45	22	4	-
24	Zwickau	109	75	22	11	1
12	Dresden, Stadt	171	94	53	18	6
25	Bautzen	115	72	38	3	2
26	Görlitz	83	52	26	5	-
27	Meißen	98	59	29	7	3
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	96	56	34	3	3
13	Leipzig, Stadt	187	122	45	11	9
29	Leipzig	130	78	41	8	3
30	Nordsachsen	89	56	29	4	-
	Sachsen	1 499	921	439	106	33

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

4. Tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tätige Personen		Tätige Personen im Ausbaugewerbe	
		insgesamt	darunter	Angestellte	Arbeiter
			im Ausbau- gewerbe		
11	Chemnitz, Stadt	2 650	2 638	547	2 091
21	Erzgebirgskreis	2 999	2 976	631	2 345
22	Mittelsachsen	2 760	2 720	589	2 131
23	Vogtlandkreis	1 519	1 495	359	1 136
24	Zwickau	2 471	2 456	630	1 826
12	Dresden, Stadt	5 030	5 005	1 512	3 493
25	Bautzen	2 362	2 347	531	1 816
26	Görlitz	1 665	1 637	350	1 287
27	Meißen	2 607	2 586	575	2 011
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 387	2 378	571	1 807
13	Leipzig, Stadt	4 817	4 806	1 238	3 568
29	Leipzig	3 114	3 038	723	2 315
30	Nordsachsen	1 881	1 831	409	1 422
	Sachsen	36 262	35 913	8 665	27 248

[Inhalt](#)

5. Tatige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Stadten und Landkreisen sowie Beschaftigtengroenklassen

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tatige Personen im Ausbau- gewerbe	Betriebe mit ... tatigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
11	Chemnitz, Stadt	2 638	638	881	.	.
21	Erzgebirgskreis	2 976	1 120	1 098	.	.
22	Mittelsachsen	2 720	918	906	575	321
23	Vogtlandkreis	1 495	621	614	260	-
24	Zwickau	2 456	941	701	.	.
12	Dresden, Stadt	5 005	1 225	1 516	1 163	1 101
25	Bautzen	2 347	896	1 045	.	.
26	Gorlitz	1 637	627	668	342	-
27	Meien	2 586	767	850	476	493
28	Sachsische Schweiz- Osterzgebirge	2 378	703	1 005	.	.
13	Leipzig, Stadt	4 806	1 518	1 444	755	1 089
29	Leipzig	3 038	939	1 163	524	412
30	Nordsachsen	1 831	734	843	254	-
	Sachsen	35 913	11 647	12 734	6 937	4 595

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tatigen Personen.

[Inhalt](#)

6. Angestellte im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Angestellte	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
11	Chemnitz, Stadt	547	135	176	.	.
21	Erzgebirgskreis	631	247	220	.	.
22	Mittelsachsen	589	201	192	137	59
23	Vogtlandkreis	359	142	125	92	-
24	Zwickau	630	245	165	.	.
12	Dresden, Stadt	1 512	317	386	327	482
25	Bautzen	531	202	207	.	.
26	Görlitz	350	134	147	69	-
27	Meißen	575	196	211	95	73
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	571	152	208	.	.
13	Leipzig, Stadt	1 238	367	390	228	253
29	Leipzig	723	227	291	138	67
30	Nordsachsen	409	173	182	54	-
	Sachsen	8 665	2 738	2 900	1 811	1 216

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

**7. Arbeiter im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigten-
größenklassen**
2. Quartal 2023

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Arbeiter	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
11	Chemnitz, Stadt	2 091	503	705	.	.
21	Erzgebirgskreis	2 345	873	878	.	.
22	Mittelsachsen	2 131	717	714	438	262
23	Vogtlandkreis	1 136	479	489	168	-
24	Zwickau	1 826	696	536	.	.
12	Dresden, Stadt	3 493	908	1 130	836	619
25	Bautzen	1 816	694	838	.	.
26	Görlitz	1 287	493	521	273	-
27	Meißen	2 011	571	639	381	420
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 807	551	797	.	.
13	Leipzig, Stadt	3 568	1 151	1 054	527	836
29	Leipzig	2 315	712	872	386	345
30	Nordsachsen	1 422	561	661	200	-
	Sachsen	27 248	8 909	9 834	5 126	3 379

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

**8. Entgelte im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigten-
größenklassen**

2. Quartal 2023

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Entgelte	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR						
11	Chemnitz, Stadt	24 896	5 444	9 041	.	.
21	Erzgebirgskreis	24 806	8 764	9 404	.	.
22	Mittelsachsen	23 951	7 401	8 345	5 021	3 184
23	Vogtlandkreis	11 962	4 779	5 102	2 081	-
24	Zwickau	21 707	7 740	6 361	.	.
12	Dresden, Stadt	51 596	10 595	15 787	11 995	13 219
25	Bautzen	20 288	7 091	9 292	.	.
26	Görlitz	13 639	4 609	5 621	3 409	-
27	Meißen	22 833	6 196	7 372	4 624	4 641
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	20 954	5 263	8 171	.	.
13	Leipzig, Stadt	47 707	12 318	14 606	8 492	12 292
29	Leipzig	27 793	7 401	11 114	5 217	4 060
30	Nordsachsen	16 584	6 307	7 642	2 634	-
	Sachsen	328 715	93 907	117 858	66 994	49 955

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

[Inhalt](#)

9. Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Geleistete Arbeits- stunden	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. Std.						
11	Chemnitz, Stadt	844	209	312	.	.
21	Erzgebirgskreis	981	383	360	.	.
22	Mittelsachsen	855	303	277	178	97
23	Vogtlandkreis	458	201	185	71	-
24	Zwickau	734	299	192	.	.
12	Dresden, Stadt	1 411	395	437	316	263
25	Bautzen	750	301	332	.	.
26	Görlitz	532	209	218	105	-
27	Meißen	799	238	255	129	176
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	731	228	317	.	.
13	Leipzig, Stadt	1 526	505	438	224	359
29	Leipzig	1 006	315	367	161	163
30	Nordsachsen	588	239	263	86	-
	Sachsen	11 214	3 826	3 954	2 018	1 415

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

10. Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 und im Jahr 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamt- umsatz	Darunuer ausbaugewerbl. Umsatz	Ausgewerbl. Umsatz je tätiger Person	Gesamt- umsatz	Darunuer ausbaugewerbl. Umsatz	Ausgewerbl. Umsatz je tätiger Person
		Tsd. EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR	EUR	
11	Chemnitz, Stadt	84 327	83 815	31 772	364 484	362 736	137 504
21	Erzgebirgskreis	95 415	94 334	31 698	365 386	361 056	121 323
22	Mittelsachsen	102 070	100 445	36 928	384 150	376 532	138 431
23	Vogtlandkreis	47 083	45 789	30 628	186 667	182 020	121 753
24	Zwickau	92 859	92 353	37 603	368 367	366 413	149 191
12	Dresden, Stadt	201 732	198 689	39 698	815 961	804 507	160 741
25	Bautzen	82 258	81 706	34 813	327 732	325 652	138 752
26	Görlitz	51 068	50 256	30 700	210 765	207 284	126 624
27	Meißen	85 150	84 832	32 804	384 848	383 171	148 171
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	83 511	82 911	34 866	320 633	318 159	133 793
13	Leipzig, Stadt	172 760	172 160	35 822	706 377	702 025	146 073
29	Leipzig	116 669	114 499	37 689	475 855	468 247	154 130
30	Nordsachsen	60 976	59 754	32 635	239 373	235 036	128 365
	Sachsen	1 275 879	1 261 543	35 128	5 150 600	5 092 839	141 810

11. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen
 2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ausbaugewerblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR						
11	Chemnitz, Stadt	83 815	22 202	28 777	.	.
21	Erzgebirgskreis	94 334	32 003	37 346	.	.
22	Mittelsachsen	100 445	30 745	33 677	23 655	12 368
23	Vogtlandkreis	45 789	17 773	18 471	9 545	-
24	Zwickau	92 353	29 375	24 529	.	.
12	Dresden, Stadt	198 689	46 874	62 177	48 120	41 518
25	Bautzen	81 706	26 266	41 603	.	.
26	Görlitz	50 256	17 797	22 562	9 897	-
27	Meißen	84 832	25 528	31 467	16 586	11 250
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	82 911	21 926	31 491	.	.
13	Leipzig, Stadt	172 160	44 557	49 890	39 023	38 690
29	Leipzig	114 499	29 574	54 391	17 871	12 663
30	Nordsachsen	59 754	25 967	27 464	6 323	-
	Sachsen	1 261 543	370 587	463 845	269 044	158 066

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

12. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe im Jahr 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ausbaugewerblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR						
11	Chemnitz, Stadt	362 736	90 160	120 818	.	.
21	Erzgebirgskreis	361 056	125 729	142 257	.	.
22	Mittelsachsen	376 532	116 715	134 244	86 090	39 483
23	Vogtlandkreis	182 020	75 973	72 671	33 375	-
24	Zwickau	366 413	125 721	94 029	.	.
12	Dresden, Stadt	804 507	176 439	254 806	169 414	203 848
25	Bautzen	325 652	104 444	168 393	.	.
26	Görlitz	207 284	72 851	85 813	48 620	-
27	Meißen	383 171	130 034	127 592	85 655	39 889
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	318 159	87 627	127 430	.	.
13	Leipzig, Stadt	702 025	182 230	210 079	159 232	150 484
29	Leipzig	468 247	110 240	238 117	61 245	58 644
30	Nordsachsen	235 036	96 535	108 665	29 837	-
	Sachsen	5 092 839	1 494 700	1 884 914	1 060 839	652 386

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

13. Betriebe und tätige Personen im Ausbaugewerbe am 30. Juni 2023 sowie Entgelte im 2. Quartal 2023 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Darunter tätige Personen im Ausbau- gewerbe	Darunter		Entgelte
					Angestellte	Arbeiter	
Prozent							
11	Chemnitz, Stadt	-7,1	-3,2	-3,2	-7,9	-1,8	3,2
21	Erzgebirgskreis	-8,4	0,3	0,2	1,3	-0,1	7,4
22	Mittelsachsen	-	-1,4	-1,7	-1,2	-1,8	1,2
23	Vogtlandkreis	-	-1,0	-1,1	3,5	-2,5	3,8
24	Zwickau	-1,8	1,9	1,8	5,9	0,5	8,2
12	Dresden, Stadt	-6,6	-0,8	-0,8	-0,3	-0,9	3,1
25	Bautzen	-14,2	-8,9	-8,5	-6,0	-9,2	-3,8
26	Görlitz	-7,8	-7,4	-7,5	-2,5	-8,8	-3,3
27	Meißen	-5,8	3,5	3,5	-10,0	8,2	11,7
28	Sächsische Schweiz- Ostergebirge	-5,9	-2,8	-2,8	-10,6	-	1,8
13	Leipzig, Stadt	-9,7	-3,1	-3,1	-1,3	-3,7	6,1
29	Leipzig	-2,3	-0,2	-0,2	4,8	-1,6	4,5
30	Nordsachsen	-14,4	-6,2	-5,9	-11,9	-4,0	6,2
	Sachsen	-6,8	-2,1	-2,0	-2,4	-1,9	4,1

[Inhalt](#)

14. Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022

2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz	Gesamtumsatz für das Jahr 2022	Darunter ausbaugew. Umsatz 2022	Gesamtumsatz je tätiger Person 2022
		Prozent					
11	Chemnitz, Stadt	-2,8	-11,7	-11,4	-2,2	-2,2	1,0
21	Erzgebirgskreis	-0,1	1,0	1,0	11,7	11,6	11,5
22	Mittelsachsen	-5,5	8,4	8,8	5,5	5,3	7,3
23	Vogtlandkreis	-2,8	9,7	8,7	14,7	14,5	16,0
24	Zwickau	-0,7	9,8	9,8	11,8	11,8	9,8
12	Dresden, Stadt	-0,2	3,5	3,5	10,0	10,0	10,9
25	Bautzen	-10,9	-7,5	-7,2	2,2	2,6	11,6
26	Görlitz	-10,7	-6,1	-6,5	5,4	5,5	13,9
27	Meißen	8,7	-4,0	-3,9	19,6	19,9	15,5
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-4,7	3,3	3,3	6,7	6,8	9,8
13	Leipzig, Stadt	-4,9	4,8	5,2	7,6	7,6	11,1
29	Leipzig	-0,6	-0,5	-0,4	11,8	12,3	12,0
30	Nordsachsen	-5,5	3,7	3,7	11,1	11,6	18,0
	Sachsen	-3,0	1,2	1,3	8,7	8,8	11,0

[Inhalt](#)

15. Betriebe, tätige Personen im Betrieb am 30. Juni 2023, Entgelte und Gesamtumsatz im 2. Quartal 2023 sowie Gesamtumsatz im Jahr 2022 bei Bauträgern nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen im Betrieb	Entgelte	Gesamt- umsatz	Gesamt- umsatz im Jahr 2022	Gesamtumsatz je tätiger Person im Jahr 2022
		am 30. Juni 2023		Tsd. EUR			EUR
11	Chemnitz, Stadt	-	-	-	-	-	-
21	Erzgebirgskreis	1
22	Mittelsachsen	-	-	-	-	-	-
23	Vogtlandkreis	1	-	-	-	-	-
24	Zwickau	2
12	Dresden, Stadt	6
25	Bautzen	-
26	Görlitz	-	-	-	-	-	-
27	Meißen	1
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1
13	Leipzig, Stadt	7	149	2 237	26 099	125 814	844 389
29	Leipzig	2
30	Nordsachsen	1
	Sachsen	22	407	5 605	92 487	313 353	769 909

**16. Betriebe im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten-
größenklassen**

2. Quartal 2023

WZ- Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
	Ausbaugewerbe	1 499	921	439	106	33
43.2	Bauinstallation	977	566	302	82	27
43.21	Elektroinstallation	406	220	128	47	11
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klima- anlageninstallation	438	266	135	26	11
43.29	Sonstige Bauinstallation	133	80	39	9	5
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	72	52	13	6	1
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	61	28	26	3	4
43.3	Sonstiger Ausbau	522	355	137	24	6
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	61	44	15	1	1
43.32	Bautischlerei und Bau- schlosserei	132	82	42	7	1
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	129	99	26	3	1
43.34	Malerei und Glaserei	185	123	49	10	3
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	182	121	48	10	3
43.34.2	Glasergewerbe	3	2	1	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	15	7	5	3	-
	Bauträger	22	15	6	1	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	22	15	6	1	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	2	2	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	20	13	6	1	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

17. Tätige Personen im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Tätige Personen		Tätige Personen im Ausbaugewerbe	
		insgesamt	darunter im Ausbaugewerbe	Angestellte	Arbeiter
	Ausbaugewerbe	36 262	35 913	8 665	27 248
43.2	Bauinstallation	25 673	25 439	6 548	18 891
43.21	Elektroinstallation	11 510	11 351	2 574	8 777
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	10 778	10 753	3 110	7 643
43.29	Sonstige Bauinstallation	3 385	3 335	864	2 471
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	1 545	1 541	360	1 181
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	1 840	1 794	504	1 290
43.3	Sonstiger Ausbau	10 589	10 474	2 117	8 357
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	1 173	1 170	215	955
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	2 749	2 719	670	2 049
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	2 262	2 233	500	1 733
43.34	Malerei und Glaserei	3 871	3 848	662	3 186
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	3 828	3 805	656	3 149
43.34.2	Glasergewerbe	43	43	6	37
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	534	504	70	434
	Bauträger	407	-	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	407	-	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	.	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	.	-	-	-

18. Tatige Personen im Ausbaugewerbe und bei Bauentragern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschaftigtengroenklassen

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Tatige Personen im Ausbaugewerbe	Betriebe mit ... tatigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
	Ausbaugewerbe	35 913	11 647	12 734	6 937	4 595
43.2	Bauinstallation	25 439	7 145	8 922	5 427	3 945
43.21	Elektroinstallation	11 351	2 781	3 837	3 213	1 520
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Luftungs- und Klimaanlageinstallation	10 753	3 416	3 957	1 629	1 751
43.29	Sonstige Bauinstallation	3 335	948	1 128	585	674
43.29.1	Dammung gegen Kalte, Warme, Schall und Erschutterung	1 541	646	353	.	.
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	1 794	302	775	.	.
43.3	Sonstiger Ausbau	10 474	4 502	3 812	1 510	650
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	1 170	552	455	.	.
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	2 719	1 057	1 136	.	.
43.33	Fuboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	2 233	1 226	702	.	.
43.34	Malerei und Glaserei	3 848	1 577	1 354	598	319
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	3 805	.	.	598	319
43.34.2	Glasergewerbe	43	.	.	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	504	90	165	249	-
	Bauentrager	-	-	-	-	-
41.1	Erschlieung von Grundstucken; Bauentrager	-	-	-	-	-
41.10.1	Erschlieung von unbebauten Grundstucken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauentrager fur Nichtwohngebaude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauentrager fur Wohngebaude	-	-	-	-	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tatigen Personen.

19. Angestellte im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Angestellte	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
	Ausbaugewerbe	8 665	2 738	2 900	1 811	1 216
43.2	Bauinstallation	6 548	1 810	2 160	1 466	1 112
43.21	Elektroinstallation	2 574	686	837	817	234
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	3 110	907	1 060	488	655
43.29	Sonstige Bauinstallation	864	217	263	161	223
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	360	139	74	.	.
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	504	78	189	.	.
43.3	Sonstiger Ausbau	2 117	928	740	345	104
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	215	107	66	.	.
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	670	234	281	.	.
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	500	258	138	.	.
43.34	Malerei und Glaserei	662	310	230	72	50
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	656	.	.	72	50
43.34.2	Glasergewerbe	6	.	.	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	70	19	25	26	-
	Bauträger	-	-	-	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	-	-	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	-	-	-	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

**20. Arbeiter im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten-
größenklassen**

2. Quartal 2023

WZ- Nr.	Wirtschaftszweig	Arbeiter	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
	Ausbaugewerbe	27 248	8 909	9 834	5 126	3 379
43.2	Bauinstallation	18 891	5 335	6 762	3 961	2 833
43.21	Elektroinstallation	8 777	2 095	3 000	2 396	1 286
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klima- anlageninstallation	7 643	2 509	2 897	1 141	1 096
43.29	Sonstige Bauinstallation	2 471	731	865	424	451
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	1 181	507	279	.	.
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	1 290	224	586	.	.
43.3	Sonstiger Ausbau	8 357	3 574	3 072	1 165	546
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	955	445	389	.	.
43.32	Bautischlerei und Bau- schlosserei	2 049	823	855	.	.
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	1 733	968	564	.	.
43.34	Malerei und Glaserei	3 186	1 267	1 124	526	269
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	3 149	.	.	526	269
43.34.2	Glasergewerbe	37	.	.	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	434	71	140	223	-
	Bauträger	-	-	-	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	-	-	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	-	-	-	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

[Inhalt](#)

**21. Entgelte im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten-
größenklassen**

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Entgelte	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR						
	Ausbaugewerbe	328 715	93 907	117 858	66 994	49 955
43.2	Bauinstallation	243 243	58 796	86 377	54 102	43 969
43.21	Elektroinstallation	103 717	23 047	34 079	30 690	15 900
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klima- anlageninstallation	103 760	27 618	39 736	16 811	19 594
43.29	Sonstige Bauinstallation	35 767	8 130	12 562	6 600	8 474
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	13 814	5 390	3 127	.	.
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	21 953	2 740	9 435	.	.
43.3	Sonstiger Ausbau	85 472	35 112	31 481	12 892	5 987
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	9 210	4 207	3 689	.	.
43.32	Bautischlerei und Bau- schlosserei	22 938	8 354	10 085	.	.
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	19 027	9 776	5 723	.	.
43.34	Malerei und Glaserei	29 925	12 078	10 554	4 858	2 435
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	29 577	.	.	4 858	2 435
43.34.2	Glasergewerbe	348	.	.	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	4 372	.	.	2 247	-
	Bauträger	5 605	1 947	.	.	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	5 605	1 947	.	.	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	.	.	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

22. Geleistete Arbeitsstunden im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. Std.						
Ausbaugewerbe		11 214	3 826	3 954	2 018	1 415
43.2	Bauinstallation	7 834	2 319	2 749	1 561	1 206
43.21	Elektroinstallation	3 598	911	1 201	971	514
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	3 181	1 089	1 188	420	483
43.29	Sonstige Bauinstallation	1 056	319	360	169	208
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	475	217	108	.	.
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	581	102	251	.	.
43.3	Sonstiger Ausbau	3 380	1 508	1 206	458	209
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	382	187	144	.	.
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	863	347	367	.	.
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	713	407	212	.	.
43.34	Malerei und Glaserei	1 264	536	432	194	103
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	1 248	.	.	194	103
43.34.2	Glasergewerbe	17	.	.	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	157	31	50	77	-
Bauträger		-	-	-	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	-	-	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	-	-	-	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

23. Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 und im Jahr 2022 nach Wirtschaftszweigen

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz	Darunuer ausbaugewerbl. Umsatz	Ausgewerbl. Umsatz je tätiger Person	Gesamtumsatz	Darunuer ausbaugewerbl. Umsatz	Ausgewerbl. Umsatz je tätiger Person
		2. Quartal 2023			2022		
		Tsd. EUR		EUR	Tsd. EUR		EUR
	Ausbaugewerbe	1 275 879	1 261 543	35 128	5 150 600	5 092 839	141 810
43.2	Bauinstallation	969 573	958 968	37 697	3 905 626	3 863 283	151 865
43.21	Elektroinstallation	402 431	395 133	34 810	1 559 216	1 529 382	134 735
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	438 992	436 476	40 591	1 766 639	1 757 186	163 414
43.29	Sonstige Bauinstallation	128 150	127 359	38 189	579 772	576 715	172 928
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	53 240	53 109	34 464	245 749	244 863	158 899
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	74 910	74 250	41 388	334 023	331 852	184 979
43.3	Sonstiger Ausbau	306 306	302 575	28 888	1 244 973	1 229 556	117 391
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	33 992	33 913	28 985	140 097	139 696	119 398
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	89 913	88 346	32 492	359 543	352 937	129 804
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	78 743	78 010	34 935	303 334	299 278	134 025
43.34	Malerei und Glaserei	87 396	86 757	22 546	383 519	381 096	99 037
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	85 809	85 170	22 384	376 613	374 191	98 342
43.34.2	Glasergewerbe	1 587	1 587	36 907	6 905	6 905	160 581
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	16 262	15 549	30 851	58 481	56 549	112 200
	Bauträger	92 487	-	-	313 353	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	92 487	-	-	313 353	.	.
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	.	-	-	.	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	.	-	-	.	-	-

24. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR						
Ausbaugewerbe		1 261 543	370 587	463 845	269 044	158 066
43.2	Bauinstallation	958 968	248 171	341 795	226 563	142 438
43.21	Elektroinstallation	395 133	86 962	128 118	125 470	54 583
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	436 476	122 864	166 741	78 922	67 949
43.29	Sonstige Bauinstallation	127 359	38 345	46 937	22 171	19 907
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	53 109	26 726	12 143	.	.
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	74 250	11 619	34 794	.	.
43.3	Sonstiger Ausbau	302 575	122 416	122 049	42 481	15 628
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	33 913	13 740	16 915	.	.
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	88 346	29 157	43 335	.	.
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	78 010	39 675	24 149	.	.
43.34	Malerei und Glaserei	86 757	36 141	31 062	13 348	6 205
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	85 170	.	.	13 348	6 205
43.34.2	Glasergewerbe	1 587	.	.	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	15 549	3 703	6 587	5 258	-
Bauträger		-	-	-	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	-	-	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	-	-	-	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

25. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im Jahr 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Ausbaugewerblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen			
			1 bis 19 ¹⁾	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR						
Ausbaugewerbe		5 092 839	1 494 700	1 884 914	1 060 839	652 386
43.2	Bauinstallation	3 863 283	1 003 788	1 396 575	879 681	583 239
43.21	Elektroinstallation	1 529 382	353 682	528 586	461 298	185 816
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	1 757 186	470 174	655 572	323 202	308 238
43.29	Sonstige Bauinstallation	576 715	179 932	212 417	95 181	89 185
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	244 863	102 960	72 208	.	.
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	331 852	76 972	140 209	.	.
43.3	Sonstiger Ausbau	1 229 556	490 911	488 339	181 158	69 147
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	139 696	57 116	63 139	.	.
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	352 937	122 482	169 269	.	.
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	299 278	153 320	97 353	.	.
43.34	Malerei und Glaserei	381 096	146 922	136 757	64 101	33 315
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	374 191	.	.	64 101	33 315
43.34.2	Glasergewerbe	6 905	.	.	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	56 549	11 072	21 821	23 657	-
Bauträger		-	-	-	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	-	-	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	-	-	-	-

1) Erfasst werden Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen.

26. Betriebe und tätige Personen im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern am 30. Juni 2023 und Entgelte im 2. Quartal 2023 nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022
 2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Darunter tätige Personen im Ausbaugewerbe	Darunter		Entgelte
					Angestellte	Arbeiter	
Prozent							
	Ausbaugewerbe	-6,8	-2,1	-2,0	-2,4	-1,9	4,1
43.2	Bauinstallation	-5,1	0,0	0,1	-1,1	0,5	6,2
43.21	Elektroinstallation	-5,8	2,7	2,8	2,3	3,0	9,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	-4,8	-0,8	-0,8	-1,2	-0,6	5,3
43.29	Sonstige Bauinstallation	-3,6	-5,6	-5,6	-9,6	-4,1	-0,6
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	-6,5	-9,0	-9,0	-17,2	-6,1	-3,7
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	-	-2,5	-2,5	-3,3	-2,2	1,5
43.3	Sonstiger Ausbau	-10,0	-6,8	-6,8	-6,3	-6,9	-1,7
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	-9,0	-6,8	-7,0	-6,5	-7,1	-2,5
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	-13,7	-8,9	-8,7	-7,7	-9,0	-2,4
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	-7,2	-7,8	-8,0	-1,2	-9,8	-3,2
43.34	Malerei und Glaserei	-9,3	-4,0	-4,2	-6,2	-3,7	0,8
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	-9,9
43.34.2	Glasergewerbe	50,0
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	-11,8	-10,1	-9,8	-23,9	-7,1	-5,6
	Bauträger	-8,3	6,0	-	-	-	15,6
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-8,3	6,0	-	-	-	15,6
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-33,3	.	-	-	-	.
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-100,0	.	-	-	-	.
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	.	-	-	-	.

[Inhalt](#)

27. Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern im 2. Quartal 2023 und Umsatz für das Jahr 2022 nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zur Jährlichen Erhebung im 2. Quartal 2022

2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz	Gesamtumsatz für das Jahr 2022	Darunter ausbaugew. Umsatz 2022	Gesamtumsatz je tätiger Person 2022
		Prozent					
	Ausbaugewerbe	-3,0	1,2	1,3	8,7	8,8	11,0
43.2	Bauinstallation	0,2	4,5	4,6	9,5	9,5	9,4
43.21	Elektroinstallation	3,2	10,4	10,6	9,0	9,0	6,0
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	-1,4	5,4	5,5	11,9	12,0	12,8
43.29	Sonstige Bauinstallation	-4,7	-12,7	-12,8	4,0	4,0	10,2
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	-7,9	-20,4	-20,4	5,3	5,3	15,7
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	-1,9	-6,2	-6,4	3,0	3,1	5,6
43.3	Sonstiger Ausbau	-9,5	-7,9	-7,7	6,4	6,5	14,1
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	-10,1	2,1	2,0	24,3	24,2	33,7
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	-10,7	-1,3	-0,4	2,9	3,4	12,7
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	-11,2	-3,4	-2,9	5,1	5,0	14,3
43.34	Malerei und Glaserei	-6,9	-6,9	-7,1	5,8	5,7	10,4
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe
43.34.2	Glasergewerbe
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	-14,7	-50,6	-51,8	1,9	2,9	13,0
	Bauträger	-	48,7	-	48,7	-	x
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	48,7	-	48,7	-	x
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	.	-	.	-	x
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	.	-	.	-	x
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	.	-	.	-	x

[Inhalt](#)

28. Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023 und Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Gesamt- umsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz	Gesamtum- satz für das Jahr 2022
				Tsd. EUR	Tsd. Std.	Tsd. EUR		
11	Chemnitz, Stadt	75	2 172	19 903	683	68 850	68 375	298 925
21	Erzgebirgskreis	125	2 692	22 207	879	87 433	86 360	332 401
22	Mittelsachsen	99	2 372	20 647	736	89 431	87 816	337 650
23	Vogtlandkreis	61	1 357	10 854	413	42 278	41 321	166 608
24	Zwickau	96	2 126	18 813	654	72 921	72 426	307 015
12	Dresden, Stadt	146	4 071	39 524	1 163	151 805	149 054	604 035
25	Bautzen	106	2 207	19 030	704	78 512	77 960	314 952
26	Görlitz	76	1 552	12 937	503	49 243	48 434	202 339
27	Meißen	91	2 432	21 315	760	79 827	79 605	308 485
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	82	2 130	19 054	654	75 956	75 702	285 992
13	Leipzig, Stadt	149	3 653	34 154	1 200	134 119	133 627	541 745
29	Leipzig	113	2 727	24 975	909	99 921	97 824	390 173
30	Nordsachsen	75	1 514	13 596	488	53 981	52 830	207 994
	Sachsen	1 294	31 005	277 010	9 745	1 084 277	1 071 332	4 298 314

29. Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023 und Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
2. Quartal 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Gesamt- umsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz	Gesamtum- satz für das Jahr 2022
11	Chemnitz, Stadt	-2,6	0,0	5,8	0,0	-13,3	-12,9	-3,3
21	Erzgebirgskreis	-6,7	2,4	10,0	2,7	2,8	2,8	12,3
22	Mittelsachsen	-	-0,7	0,8	-3,8	8,1	8,6	5,1
23	Vogtlandkreis	-6,2	-4,6	0,5	-5,9	8,0	7,8	11,6
24	Zwickau	-	-1,5	4,6	-2,4	-2,0	-2,1	9,6
12	Dresden, Stadt	-3,3	0,7	3,9	0,5	-1,5	-1,7	10,8
25	Bautzen	-15,2	-8,4	-3,7	-10,8	-4,3	-3,9	6,0
26	Görlitz	-6,2	-3,5	0,6	-6,5	-0,8	-1,1	8,3
27	Meißen	-5,2	6,9	17,2	11,4	10,2	10,3	13,2
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-8,9	-4,5	-0,3	-7,0	2,7	3,0	2,3
13	Leipzig, Stadt	-13,4	-5,3	5,9	-6,6	4,5	5,1	4,6
29	Leipzig	-0,9	1,3	6,4	0,7	6,2	6,5	10,9
30	Nordsachsen	-16,7	-11,3	0,7	-10,6	3,2	3,0	8,7
	Sachsen	-6,9	-1,9	4,3	-2,7	1,5	1,7	7,5

30. Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023 und Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern nach Wirtschaftszweigen 2. Quartal 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz	Gesamtumsatz für das Jahr 2022
				Tsd. EUR	Tsd. Std.	Tsd. EUR		
	Ausbaugewerbe	1 294	31 005	277 010	9 745	1 084 277	1 071 332	4 298 314
43.2	Bauinstallation	860	22 321	206 815	6 942	832 759	823 010	3 286 849
43.21	Elektroinstallation	378	10 600	96 435	3 368	368 096	361 228	1 452 129
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	413	9 875	92 543	2 964	405 436	403 251	1 585 069
43.29	Sonstige Bauinstallation	69	1 846	17 838	610	59 227	58 532	249 651
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	39	922	8 135	276	32 614	32 530	143 349
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	30	924	9 703	335	26 613	26 002	106 302
43.3	Sonstiger Ausbau	434	8 684	70 194	2 802	251 518	248 322	1 011 465
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	46	932	7 432	305	22 664	22 614	99 401
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	83	1 747	14 999	554	64 593	63 424	235 564
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	115	1 918	15 837	614	66 254	65 616	255 824
43.34	Malerei und Glaserei	178	3 700	28 612	1 211	83 907	83 279	369 344
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	175	3 657	28 264	1 194	82 319	81 692	362 439
43.34.2	Glasergewerbe	3	43	348	17	1 587	1 587	6 905
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	12	387	3 315	118	14 101	13 387	51 333
	Bauträger	1	.	.	-	.	-	-
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	1	.	.	-	.	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	1	.	.	-	.	-	-

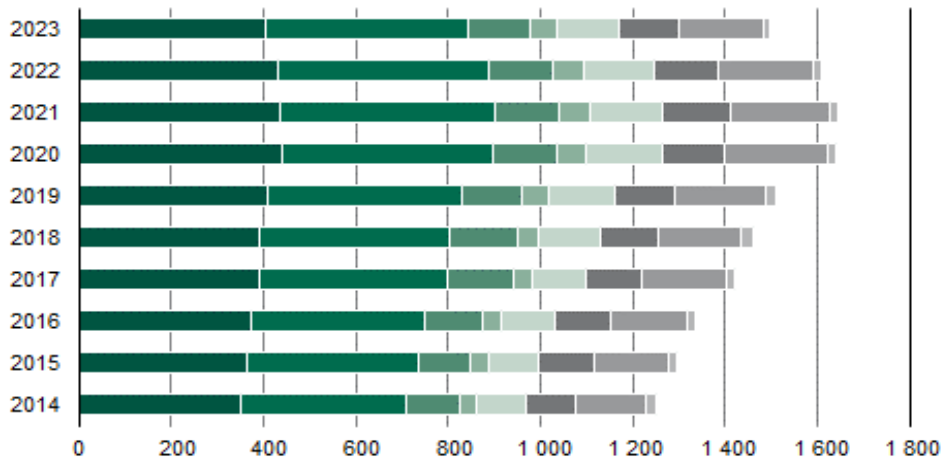
[Inhalt](#)

31. Betriebe, tätige Personen am 30. Juni 2023 und Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im 2. Quartal 2023 sowie Umsatz für das Jahr 2022 in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern nach Wirtschaftszweigen
2. Quartal 2023

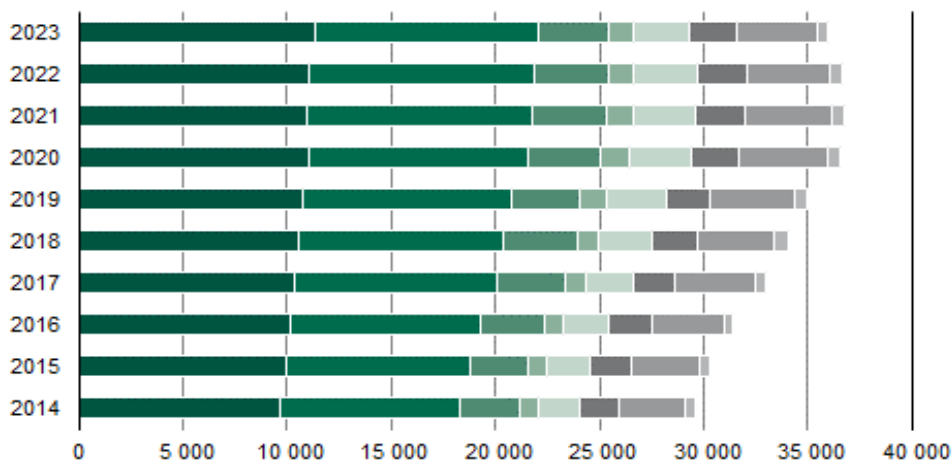
WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz	Gesamtumsatz für das Jahr 2022
	Ausbaugewerbe	-6,9	-1,9	4,3	-2,7	1,5	1,7	7,5
43.2	Bauinstallation	-6,1	-0,3	5,9	-0,3	4,7	4,7	8,2
43.21	Elektroinstallation	-6,7	1,2	8,1	1,4	7,0	7,2	9,5
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	-5,3	-1,4	4,3	-2,2	4,2	4,2	8,6
43.29	Sonstige Bauinstallation	-8,0	-2,9	2,6	-0,8	-5,5	-5,8	-1,2
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	-11,4	-7,3	-1,1	-4,5	-15,7	-15,8	1,3
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	-3,2	2,0	5,8	2,8	11,0	10,4	-4,3
43.3	Sonstiger Ausbau	-8,4	-5,6	0,0	-8,2	-7,5	-7,2	5,3
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	-11,5	-10,8	-6,4	-13,6	-10,1	-10,0	9,1
43.32	Bautischlerei und Bau-schlösserei	-8,8	-4,7	1,1	-6,6	8,8	10,9	3,7
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	-5,0	-4,8	2,5	-7,0	-0,2	0,5	4,3
43.34	Malerei und Glaserei	-10,1	-5,2	-0,3	-8,1	-7,4	-7,6	5,2
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	-10,7
43.34.2	Glasergerbe	50,0
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	-	-3,5	2,5	-7,1	-53,7	-55,1	12,5
	Bauträger	-	x	.	x	.	x	x
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	x	.	x	.	x	x
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	x	x	x	x	x	x	x
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	x	x	x	x	x	x	x
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	x	.	x	.	x	x

Abb. 1 Betriebe, tätige Personen im Juni sowie ausbaugewerblicher Umsatz für das 2. Quartal im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Wirtschaftszweigen

Betriebe



Tätige Personen



Ausbaugewerblicher Umsatz

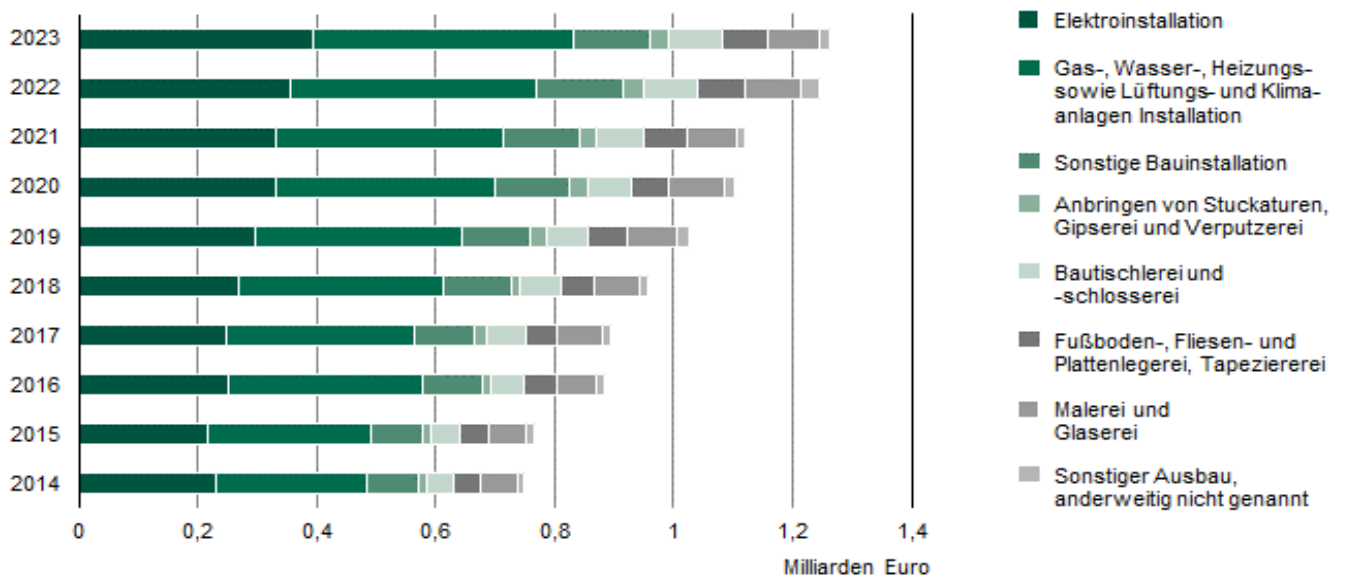
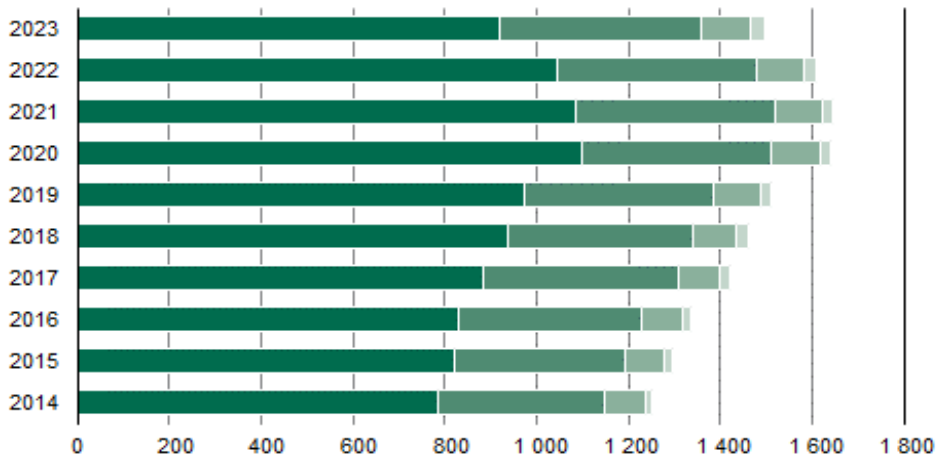
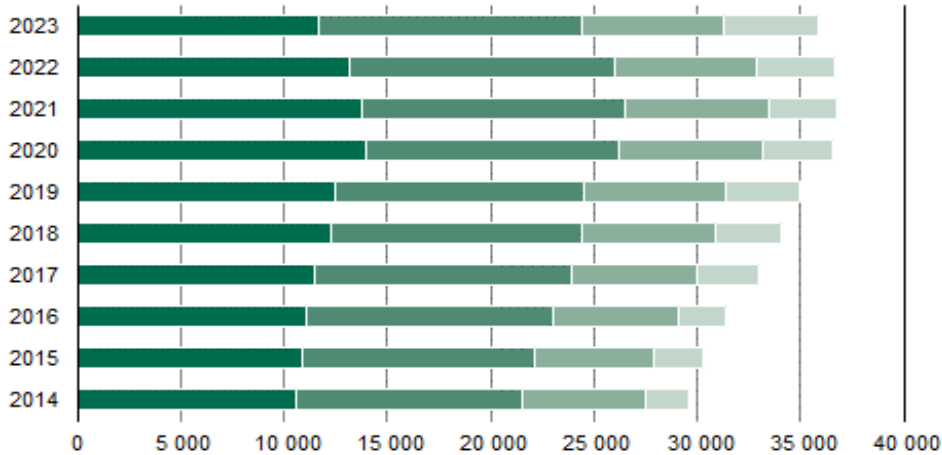


Abb. 2 Betriebe, tätige Personen im Juni sowie ausbaugewerblicher Umsatz für das 2. Quartal im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen

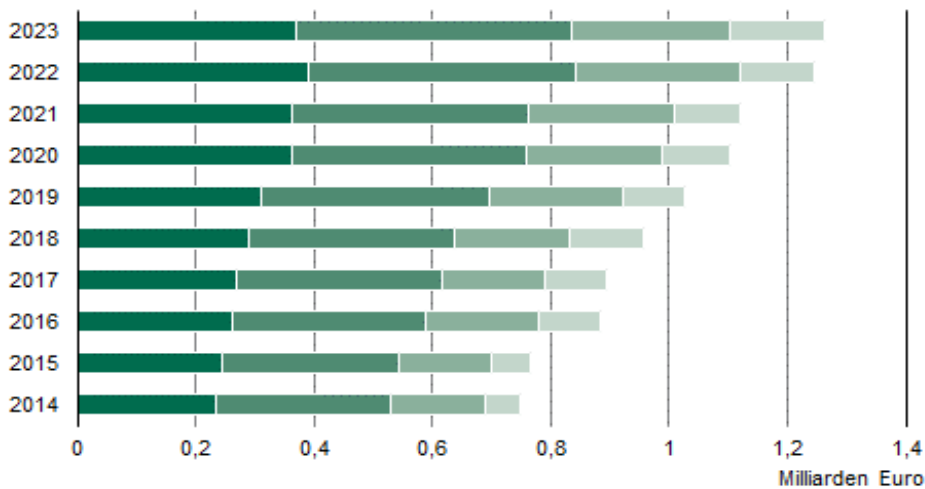
Betriebe



Tätige Personen



Ausbaugewerblicher Umsatz



Betriebsgröße von ... bis ...
Beschäftigten

- 1 bis 19
- 20 bis 49
- 50 bis 99
- 100 und mehr

Abb. 3 Entgelte je tätiger Person im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2019 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen

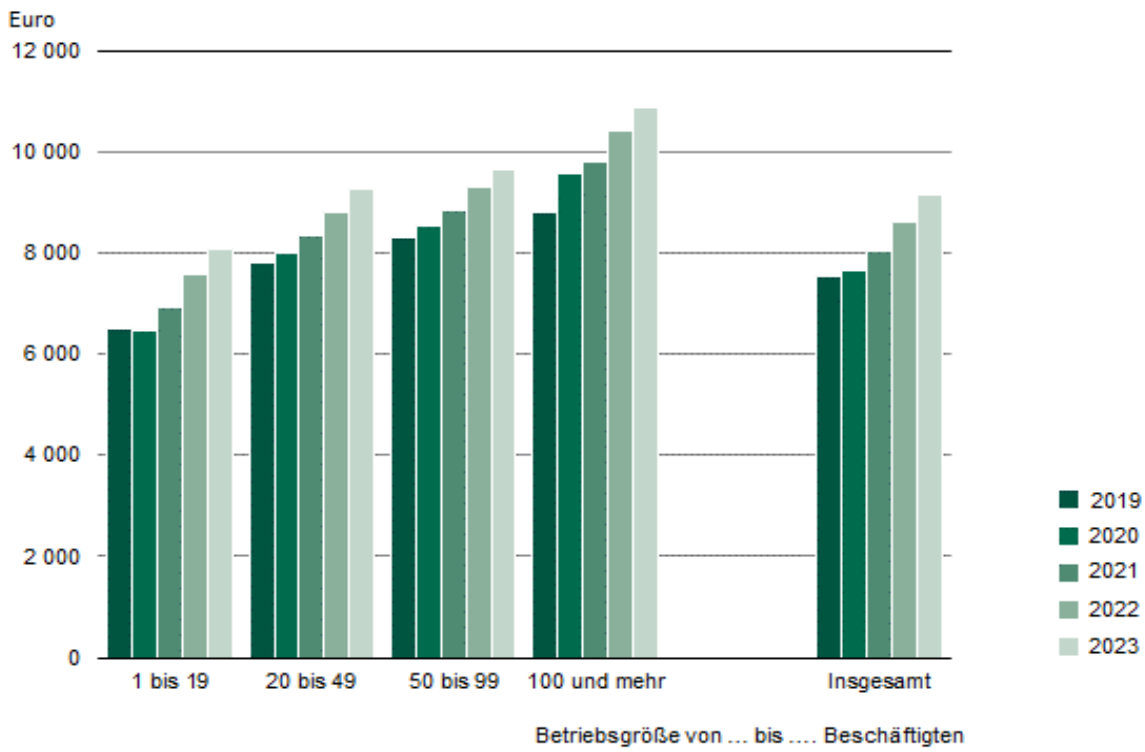


Abb. 4 Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person im Ausbaugewerbe im 2. Quartal 2019 bis 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen

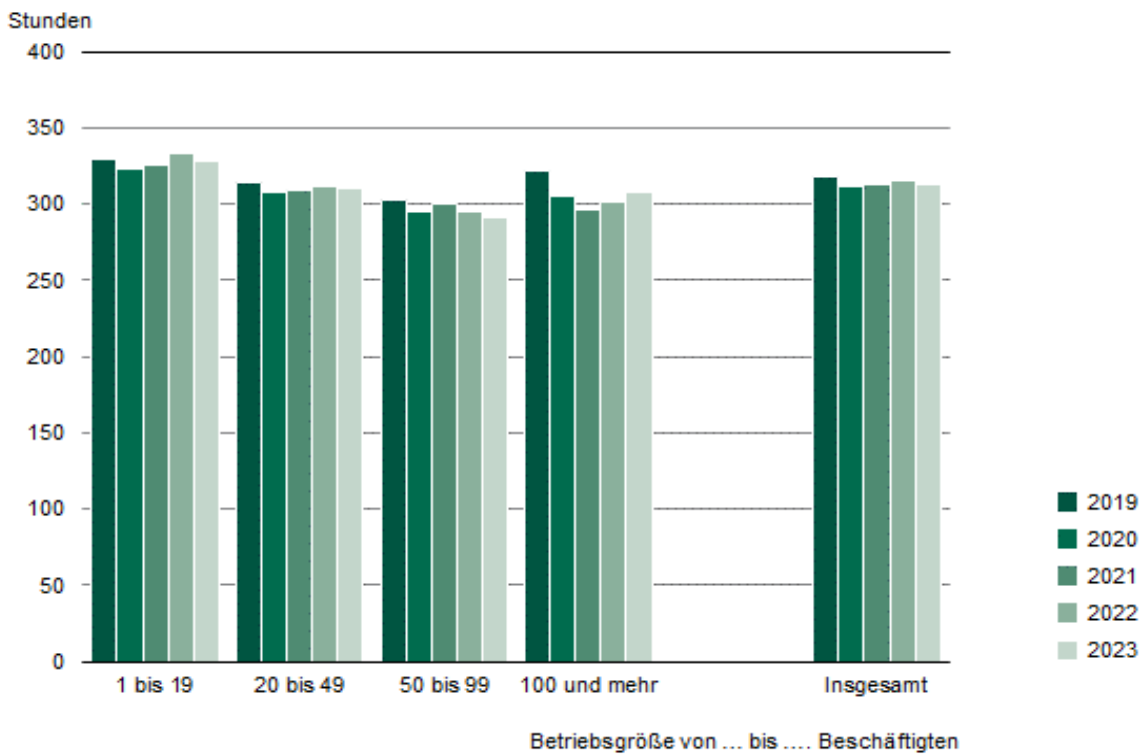


Abb. 5 Betriebe und tätige Personen im Juni 2023 sowie Gesamtumsatz im 2. Quartal 2023 im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Sachsen insgesamt entspricht 100 Prozent des jeweiligen Merkmals

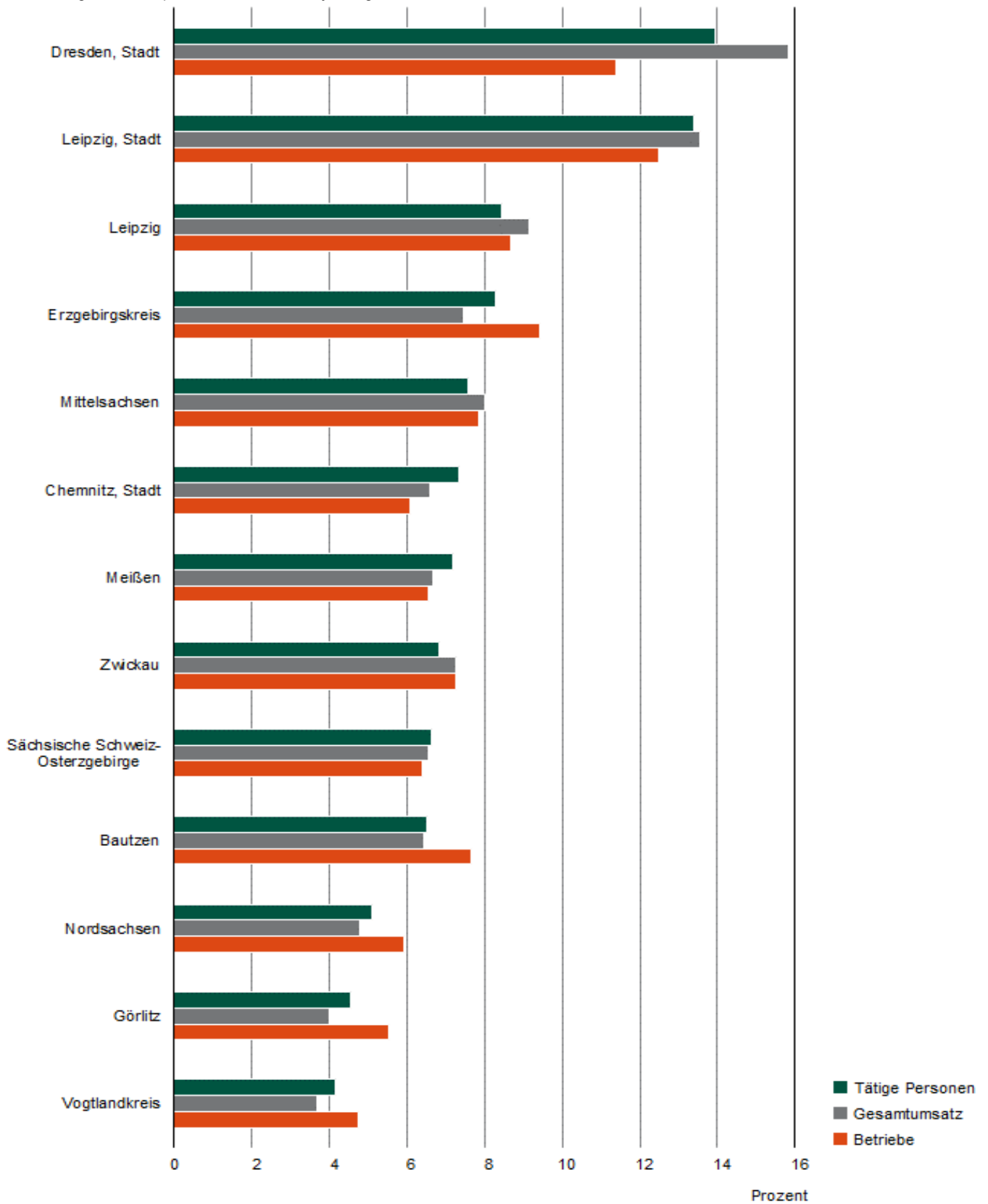
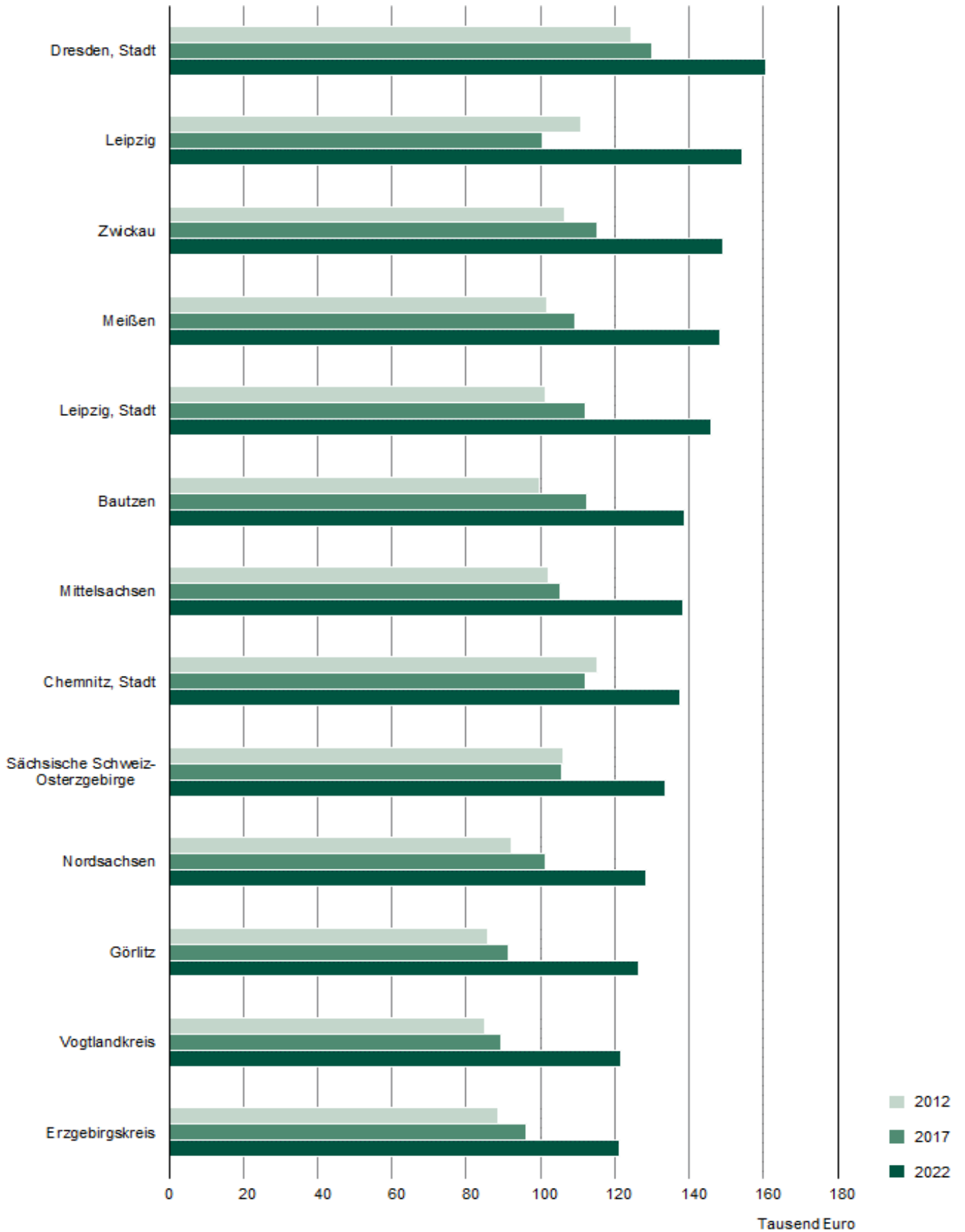


Abb. 6 Gesamtumsatz je tätiger Person im Ausbaugewerbe für die Jahre 2012, 2017 und 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig
	Ausbaugewerbe
43.2	Bauinstallation
43.21	Elektroinstallation
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageinstallation
43.29	Sonstige Bauinstallation
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung
43.29.2	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt
43.3	Sonstiger Ausbau
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
43.34	Malerei und Glaserei
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe
43.34.2	Glasergewerbe
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt
	Bauträger
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern



06/2022-06/2024

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 16/08/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611 - 75 2967

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- **Bezeichnung der Statistik:** Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
- **Berichtszeitraum:** 2. Quartal
- **Periodizität:** jährlich
- **Erhebungsgegenstand:** Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen
- **Räumliche Abdeckung:** Deutschland, Bundesländer
- **Erhebungsgegenstand:** Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen
- **Grundgesamtheit:** Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Die Erhebung umfasst die Gruppen 41.1, 43.2, 43.3 der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.
- **Rechtsgrundlage :**
 - **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, in der jeweils geltenden Fassung.
 - **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.
- **Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- **Erhebungsinhalte:** Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres sowie der Umsatz des Vorjahres.
- **Zweck der Statistik:** Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftsbereichs.

3 Methodik

Seite 6

- **Art der Datengewinnung :** Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Primärerhebung der Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Ausbaugewerbes und von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirtschaftsbereiche mit 10 und mehr tätigen Personen. Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird zukünftig anstelle der Bezeichnung „Unternehmen“ der Begriff „rechtliche Einheit“ genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-undinsolvenzen/unternehmensbegriff.
- **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV - Interne Datenerhebung im Statistischen Verbund). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter. Auskunftspflichtiger Betrieb › Statistisches Landesamt › Statistisches Bundesamt

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- **Genauigkeit:** Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3-5%) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern eingeschätzt werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- **Aktualität und Pünktlichkeit:** Die ersten Bundesergebnisse liegen etwa 5,5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums in Form "Eckzahlen" vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- **Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit:** Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin gegeben.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zur Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe ist gegeben (Zeitreihe ab 1991).

7 Kohärenz

Seite 8

- **Statistikübergreifende Kohärenz:** Die Statistiken im Bereich Ausbaugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses

Bereiches grundsätzlich kohärent. Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und / oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken eingeschränkt ist.

- **Statistikinterne Kohärenz:** Die Ergebnisse dieser Erhebung sind statistikintern kohärent.
- **Input für andere Statistiken:** Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an Eurostat gemäß EU-Strukturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- **Publikation:**

[Fachserie 4 Reihe 5.1 \(->Strukturerhebungen\)](#) sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal sowie in der [GENESIS-Online Datenbank](#) ; [Baubericht](#) oder www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die jährliche Erhebung im Bereich des Ausbaugewerbes ist durch das ProdGewStatG auf 32.000 Betriebe begrenzt (§ 4 Buchstabe C Ziffer I und Ziffer II). Sie umfasst die ausbaugewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Ausbaugewerbes und von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen.

Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 43.2 "Bauinstallation", 43.3 "Sonstiger Ausbau" und 41.1 "Erschließung von Grundstücken, Bauträger" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. der NACE Rev. 2.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten und Darstellungseinheiten sind die Betriebe (inklusive Anteile an Arbeitsgemeinschaften) des Ausbaugewerbes sowie Bauträger.

Erfasst werden im Inland gelegene Betriebe des Ausbaugewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer dargestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe wird im 2. Quartal erhoben. Der Meldetermin der Einheiten liegt Mitte Juli.

1.5 Periodizität

Die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe wird jedes Jahr erhoben; eine Zeitreihe ohne Bruch liegt seit 1991 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, in der jeweils geltenden Fassung.
- **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten rechtlichen Einheiten (Unternehmen), Betriebe oder fachlichen Teile von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und den zwei größten Einzelwerten den größten Einzelwert um weniger als p-Prozent übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen manuell geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Jahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze (< 10 tätige Personen) liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse der Erhebung zu berücksichtigen. Unterjährig liegen zusätzlich zur Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe (Abschneidegrenze 20 tätige Personen und mehr) Ergebnisse für alle Betriebe im Ausbaugewerbe in Form von Indexwerten für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte vor ("Mixmodell" aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten: "Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe").

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die Jahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, anschließend an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe gehören die Merkmale tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden, Umsatz für das 2. Quartal des laufenden Jahres und Umsatz des Vorjahres, sowie die (eigene) Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Unterklasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Ausbaugewerbe" erstreckt sich über den Abschnitt F bzw. über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008. Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 41.1 "Erschließung von Grundstücken; Bauträger", 43.2 "Bauinstallation", 43.3 "Sonstiger Ausbau".

Weitere Hinweise dazu: [Klassifikationen im Destatis-Internetangebot](#)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen der Beurteilung der Struktur des Ausbaugewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar.

Grundsätzlich werden Betriebe des Ausbaugewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen erfasst.

• **Betrieb:** Erfasst werden:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. von Bauträgern

- **Tätige Personen:** Alle am Quartalsende im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaber, mithelfenden Familienangehörigen (mit mindestens 55 Arbeitsstunden im Monat).
- **Geleistete Arbeitsstunden:** Von allen Beschäftigten im Betrieb auf Baustellen, Bauhöfen und Werkstätten die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) baugewerblichen Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.
- **Entgelte:** Die Entgelte entsprechen den lohnsteuerpflichtigen **Bruttobezügen** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen, einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.
- **Umsatz:** Der ausbaugewerbliche Umsatz entspricht dem an das Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldende **steuerbare** (steuerpflichtigen und steuerfreien) Betrag für Ausbauleistungen (einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage).

2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Hauptnutzer der Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank, der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Statistischen Ämter der Länder und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Primärerhebung und wird jährlich im 2. Quartal bei höchstens 32.000 Betrieben des Ausbaugewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr tätigen Personen durchgeführt. Grundlage für die Heranziehung sind Betriebe, die laut dem Unternehmensregister einer Wirtschaftsklasse im Ausbaugewerbe zugeordnet sind.

Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird zukünftig anstelle der Bezeichnung „Unternehmen“ der Begriff „rechtliche Einheit“ genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder. Grundlage für Meldepflicht ist die Zahl der tätigen Personen (Betriebe mit im Allgemeinen 10 und mehr tätigen Personen).

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Gestaltung der IDEV-Masken (Online-Meldeverfahren) und des Fragebogens erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Von diesen werden die Ergebnisse nach einer Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Das Statistische Bundesamt erstellt nach Prüfung der Daten das Bundesergebnis.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht ermittelt werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorperiodenwerten geschätzt. Betriebe, die nicht rechtzeitig melden, werden mit Hilfe einer Antwortausfallschätzung dem Gesamtergebnis zugerechnet. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden nach der Aufbereitung der Ergebnisse ihre Daten an das Statistische Bundesamt. Diese Daten der Erhebung werden nach Prüfung zum Bundesergebnis aggregiert.

Eine Hochrechnung für alle Betriebe des Ausbaugewerbes wird nicht durchgeführt. Ergebnisse für alle Betriebe werden in der [Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe](#) (Mix von Erhebungsdaten aus dieser Statistik mit Verwaltungsdaten) für die Merkmale Beschäftigte und Umsatz in Form von Indexwerten veröffentlicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für die erhobenen Merkmale wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze von höchstens 27000 der befragten Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 10 und mehr beschäftigten Personen führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen. Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland wurde ein Wert von jährlich 826 Tsd. Euro (Stand 31.12.2021) pro Jahr ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse entsprechen auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen.

Die Qualität der Ergebnisse ist insbesondere aufgrund des Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen. Die Genauigkeit der Ergebnisse kann ebenso als hoch eingestuft werden, da über eine Antwortausfallschätzung nach einem bewährten Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen der Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler entfallen, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze (ausbaugewerbliche Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 10 und mehr tätigen Personen) durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten echten Antwortausfälle. Hierzu gehören alle Fälle, in denen Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung. Die Anzahl der Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten ist jedoch gering.

- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:**

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von einheitlichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorperioden vergleicht, werden unplausible Angaben weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei der meldenden Einheit korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden ausschließlich endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Ein Einsatz von Revisionsverfahren entfällt (s. 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Ein Einsatz von Revisionsanalysen entfällt (s.4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten Bundesergebnisse liegen etwa 5,5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums vor. Die Aufbereitung der ausführlichen Ergebnisse (Strukturserhebungen im Baugewerbe: [Fachserie 4 Reihe 5.1](#)) wird zwischen 6 und 7 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums publiziert. Für die Erhebung erfolgt keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden spätestens 7 Monate nach Ende des Berichtsquartals in der [Fachserie 4 Reihe 5.1](#) veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben.

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern gegliedert. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und für Bundesländer dargestellt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erhobenen Daten liegen elektronisch ab Berichtsjahr 1998 vor. Wegen der Einführung der WZ 93 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Ausbaugewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Wechsel von der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ 1993) zur Wirtschaftszweigsystematik 2003 (WZ 2003) führt zu keinen Beeinträchtigungen.

Aufgrund von Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ2008) ist die Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ2003) eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Die Merkmale der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Insbesondere ergeben sich Unterschiede bezogen auf den Berichtszeitraum, die Methodik (z.B. Betriebe <-> Unternehmen), die Merkmale und die Zielsetzung der Erhebungen. Davon betroffen sind sowohl die Konjunkturerhebungen im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe, Konjunkturstatistik/Mixmodell im Bauhauptgewerbe), als auch die Strukturserhebungen im Bauhauptgewerbe (Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbe, Kostenstrukturserhebung im Bauhauptgewerbe und Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Bauhauptgewerbe). In Zukunft werden die Strukturstatistiken eine noch stärker abweichende Darstellungseinheit nutzen (statistische Unternehmen = rechtliche Einheit gegenüber den Betrieben/Niederlassungen).

Strukturserhebungen dienen der Beurteilung der Organisation des Wirtschaftsbereichs sowie der regionalen und sektoralen Abbildung der strukturellen Veränderungen, während die unterjährigen Konjunkturerhebungen auf die Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der Bauwirtschaft abzielt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Jahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe werden bei der Berechnung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder mit einbezogen. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) gemäß EU-Strukturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für diese Erhebung wird keine Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Publikation: Publikationen -> Strukturserhebungen [Fachserie 4, Reihe 5.1](#); [GENESIS-Online Datenbank](#); [Internetseite des Statistischen Bundesamtes](#); [Gemeinsames Statistikportal des Bundes und der Länder](#).

Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen allen Nutzern in der GENESIS-Online Datenbank ([EVAS-Nr. 44241](#)) des Statistischen Bundesamtes kostenlos zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Es werden keine Mikrodaten (Einzeldatensätze) zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E24, Konjunktur des Baugewerbes

65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-2967

Fax: 03018 10644 4707

E-Mail: [Baubericht](#)

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die "[Informationen zum Baugewerbe](#)", die im Statistischen Bundesamt angefordert werden können.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Jahreserhebung werden im Internet unter www.destatis.de veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

ZHA

Jahresmelder für das Berichtsvierteljahr
April bis Juni 2022

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Art der Tätigkeit

i Es ist nur **eine** Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.

Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- | | | | |
|---|--------------------------|--|--------------------------|
| 19 Elektroinstallation | <input type="checkbox"/> | 27 Glasergerbe | <input type="checkbox"/> |
| 20 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation | <input type="checkbox"/> | 28 Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> |
| 21 Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung | <input type="checkbox"/> | 29 Erschließung von unbebauten Grundstücken | <input type="checkbox"/> |
| 22 Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> | 30 Bauträger für Nichtwohngebäude | <input type="checkbox"/> |
| 23 Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei | <input type="checkbox"/> | 31 Bauträger für Wohngebäude | <input type="checkbox"/> |
| 24 Bautischlerei und -schlosserei | <input type="checkbox"/> | 32 Keine Tätigkeit trifft zu | <input type="checkbox"/> |
| 25 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei | <input type="checkbox"/> | | |
| 26 Maler- und Lackierergewerbe | <input type="checkbox"/> | | |

Falls keine der Tätigkeiten zutrifft, bitte erläutern:

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen des Betriebes Ende Juni 2022 2

- 1 Tätige Inhaber und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer einschließlich kaufm. und techn. Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 2 Gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 3 **Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen**
= Summe B1 + B2
- 4 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes (z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.) tätige Personen
- 5 **Tätige Personen des Betriebes insgesamt = B3 + B4**

C Entgelte im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2022) 3

- 1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen ...

D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2022) 4

- 1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr (April bis Juni 2022)

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz 5
- 2 Sonstiger Umsatz 6
- 3 **Gesamtumsatz = Summe E1 + E2**

F Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2021

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz 5
- 2 Sonstiger Umsatz 6
- 3 **Gesamtumsatz = Summe F1 + F2**

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger (WZ 41.1) 1
-------------------------------------	--

Anzahl	
	Anzahl
Volle Euro	Volle Euro
Volle Stunden	
Volle Euro	Volle Euro
	Volle Euro
Volle Euro	Volle Euro
	Volle Euro



**Auszug aus der Klassifikation der
Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe
und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

Vorbemerkungen Ausbaugewerbe:

Das „Ausbaugewerbe“ umfasst die Gruppen 43.2 **Bauinstallation** und 43.3 **Sonstiger Ausbau** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbuarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten

vorzunehmen. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Arten von Ausbautätigkeit, ohne dass eine dieser Tätigkeiten deutlich überwiegt, erfolgt die Zuordnung zum Zweig „Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt“.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.21	19	Elektroinstallation Installation von: Elektrischen Leitungen und Armaturen; Leitungen für Telekommunikationssysteme; Leitungen für Computernetze und Kabelfernsehen, einschließlich Glasfaserkabeln; Antennen, einschließlich Parabolantennen; Beleuchtungsanlagen für Gebäude; Feuermeldeanlagen; Einbruchalarmanlagen; Notstromanlagen; Stromzähler; Befeuerungsanlagen für Rollbahnen; Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen und andere Verkehrswege; Solarstromanlagen; Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten, einschließlich Fußleistenheizungen. Nicht einzubeziehen: Bau von Strom- und Kommunikationsleitungen, Installation von (Elektro-) Heizungsanlagen (siehe 43.22).
43.22	20	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation Installation einschließlich Erweiterung, Umbau, Instandhaltung und Reparatur. Einbau von: Heizungsanlagen (mit elektrischem Strom, Gas, Öl oder festen Brennstoffen betrieben); Öfen, Kühltürmen; nicht elektrischen Solarwärmekollektoren; Wasser- und Sanitärinstallationen; Lüftungs- und Klimaanlageanlagen; Gasinstallationen; Versorgungsleitungen für verschiedene Gase; Dampfleitungen; Sprinkleranlagen für Brandschutzzwecke; Rasensprengeranlagen sowie Reinigung und Beseitigung von Verstopfungen in Entwässerungsrohren in Gebäuden.
43.29.1	21	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Wärmedämmarbeiten an Warm- oder Kaltwasserrohren, Kesseln u. Ä.; Feuerschutzdämmung.
43.29.9	22	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt Einbau von: Aufzügen und Rolltreppen, einschließlich Reparatur und Instandhaltung; automatischen Türen und Drehtüren; Blitzableitern; Staubsaugersystemen in Gebäuden und anderen Bauwerken. Montage von Zäunen, Geländern und Feuertreppen; Installation von Jalousien und Markisen; Installation von Schildern (auch Leuchtschildern). Nicht einzubeziehen: Anbringen von Verkehrszeichen.
43.31	23	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei Stuck-, Gips- und Verputzarbeiten innen und außen.
43.32	24	Bautischlerei und -schlosserei Einbau von: Türen, Fenstern, Tür- und Fensterrahmen aus Holz oder anderem Material; Einbauküchen, Einbauschränken, Treppen, Ladeneinrichtungen u. Ä.; von Decken, beweglichen Trennwänden u. ä. Innenausbauarbeiten. Nicht einzubeziehen: Einbau von automatischen Türen und Drehtüren (siehe 43.29.9).

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
(Gruppen 43.2, 43.3 und 41.1)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
43.33	25	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei Verlegen, Anbringen oder Einbau von: Wand- und Bodenfliesen oder -platten aus Keramik, Beton oder Stein; Ofenkacheln; Parkett- und andere Holzböden, Wandtäfelungen; Teppich- und Linoleumböden sowie Bodenbeläge aus Gummi- oder Kunststoffen; Böden und Wandverkleidungen aus Terrazzo, Marmor, Granit oder Schiefer; Tapeten sowie Parkettversiegelung und Fußbodenschleiferei.
43.34.1	26	Maler- und Lackierergewerbe Innen- und Außenanstrich von Gebäuden, auch als Korrosionsschutz; Anstrich von Tiefbauten. Nicht einzubeziehen: Lackieren von Kraftwagen.
43.34.2	27	Glasergewerbe Ausführung von Glaserarbeiten einschließlich Einbau von Spiegeln usw. Nicht einzubeziehen: Fenstereinbau (siehe 43.32).
43.39	28	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt Akustikbau (z. B. Anbringen von Akustikplatten) sowie Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung) und sonstige Baufertigstellung und Ausbaurbeiten a. n. g. Nicht einzubeziehen: Tätigkeiten von Raumgestaltern, allgemeine Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken, spezialisierte Innen- und Außenreinigung von Gebäuden.

Vorbemerkungen Bauträger:

Die „Bauträger“ zählen zur Gruppe 41.1 **Erschließung von Grundstücken, Bauträger** der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Hierzu zählen alle Einbetriebsunternehmen sowie Haupt- und Zweigniederlassungen eines mehrere Betriebe umfassenden Unternehmens, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch

Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnungsbau zu realisieren. Ihre Zuordnung zu einem der nachstehenden Wirtschaftszweige erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit.

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.10.1	29	Erschließung von unbebauten Grundstücken Erschließung von unbebauten Grundstücken im Rahmen von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.2	30	Bauträger für Nichtwohngebäude Realisierung von Bauvorhaben im Nichtwohnungsbau zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.
41.10.3	31	Bauträger für Wohngebäude Realisierung von Wohnungsbauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Nicht einzubeziehen: Bau von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros und Projektmanagement für Bauvorhaben.

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)

- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,

- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:**

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze, die an einen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Geräte reparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

– Jahreselder

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“, die Bauträger die Gruppe 41.1 „Erbauliche Anlagen Grundstücke, Bauträger“ der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeit, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 32 000 ausbaugewerblichen Betrieben von Unternehmen des Ausbaugewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt und liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweiges.

Ausbaugewerbliche Betriebe und Bauträger, die nicht vierteljährlich im Rahmen der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erhoben werden, melden nur einmal jährlich im vierten Quartal die dieser Jahreserhebung im Ausbaugewerbe.

Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird bei höchstens 18 000 Betrieben, die nicht in der vierteljährlichen Erhebung erfasst werden, durchgeführt.

Die Erhebung stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik insbesondere der Baupolitik. Inwiefern Sie Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe C Ziffer I ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die Unternehmen den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine Mitteilung befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosem Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Exklusivgründerinnen/Exklusivgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Exklusivgründerinnen/Exklusivgründer sind. Exklusivgründerinnen/Exklusivgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Exklusivgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskunft zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsverordnungen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Datenverantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistisches Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Bundesverbands die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzlich ebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, ausserweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und internationaler Pflichten der Bundesrepublik Deutschland für die Erfüllung europäischer und internationaler Pflichten, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, ausserweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb der jeweiligen abgetrennten Bereiche des statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmen die Information zusammenfassende Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammenfassenden Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammenfassende Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in der Anzeigepersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Selbstständigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange bearbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlich en Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auftragnehmerinnen, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils diese betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte eine der oben genannten Rechte Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden werden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzbeauftragte der Behörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenchutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise :

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen erfasst, geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgegebenen Einzeldetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen und Können und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen ebenfalls machbar. Rechtzeitig vorliegende ergänzende Substantiven sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum Ausbaugewerbe werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Aufarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Gruppen 43.2 „Bauinstandhaltung“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“. Die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe umfasst die Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes und anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsstelle ist die erhebende Stelle des Landes in dem der Betrieb liegt. Unterhält der ausbaugewerbliche Betrieb eine Produktionsstätte (z. B. Herstellung von Lüftungsteilen), so ist dieser Betriebsteil nur in die Meldung einzubeziehen, wenn die erzielten Gegenstände ausschließlich bei der Abwicklung in den zum Betrieb übernommenen Aufarbeiten Verwendung finden und in deren Abrechnung eingehen.

Erfolgt die Produktion für den Absatz am Markt, so ist dieser Teil im Erhebungswert nur bei den Beschäftigten (überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen) und bei dem sonstigen Umsatz (Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie aus Handelwaren und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten) anzugeben.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes

Nicht als ausbaugewerblicher Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit (z. B. Sägewerk); wenn diese örtlich getrennten Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst.
- Verkaufsbüros ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungen anbieten
- reine Handelsabteilungen (weit zum Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpackung betrieblicher Anlagen, Wohnungsmietung und Leasing, erbringen

Zu den Bauträgern werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, im späteren Verlauf der Siedlung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauhaben zu erschließen bzw. Bauhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnungsbau realisieren. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) ist das die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“. Im Rahmen der Berichterstattung bei Bauträgern werden bei der jährlichen Erhebung alle Betriebe dieses Bereichs mit 10 und mehr tätigen Personen befragt. Die vierteljährliche Erhebung wird bei Betrieben durchgeführt, die zu Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen gehören. Maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vorausgegangenen Berichtsjahres. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens ist dabei unerheblich.

Wie im Ausbaugewerbe ist die Meldung grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsstelle ist die erhebende Stelle des Landes in dem der Betrieb liegt.

Erfassung und nachgewiesen werden ausschließlich im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen)
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. in Bauträgen